

Als Entgelt für die Ausbildung an Tiroler Landesmusikschulen haben Schüler_innen bzw. deren gesetzliche Vertreter_innen ein Schulgeld in nachstehend angeführter Höhe pro Semester zu bezahlen. Das Schulgeld ist semesterweise spätestens bis zum 15. November bzw. bis zum 15. März des Schuljahres zu entrichten.

Schulgeldtarife Hauptfächer (HF):

Instrumental- und Gesangsfächer, Dirigieren (Chor-Orchesterdirigieren)	Unterrichtsform	Kind/Jugend *	Kind/Jugend * (ermäßigt)	Erwachsene	Erwachsene Vereinstarif
	KE (KEV) 60 Minuten	274 €	219 €	548 €	329 €
	KE (KEV) 50 Minuten	246 €	197 €	493 €	296 €
	EU40 - 40 Minuten	220 €	176 €	440 €	264 €
	EU25 - 25 Minuten	183 €	146 €	365 €	219 €
	KGU2 - 50 Minuten	183 €	146 €	365 €	219 €
	KGU3 - 50 Minuten	175 €	140 €	350 €	210 €
	KMU2 - 75 Minuten	215 €	172 €	429 €	257 €
	KMU3 - 75 Minuten	183 €	146 €	365 €	219 €
	KMU4 - 75 Minuten	183 €	146 €	365 €	219 €
Tanz und Bewegung (ab 6 Schüler_innen)	T1 - 50 Minuten	106 €	84 €	211 €	211 €
	T2 - 60 Minuten	161 €	128 €	321 €	321 €
	T3 - 75 Minuten	208 €	166 €	416 €	416 €
Elementares Musizieren (ab 6 Schüler_innen)	Unterrichtsform	Tarif	Ermäßigung		
	EM - 50 Minuten	90 €	keine Ermäßigung möglich		

Schulgeldtarife Schauspiel (HF):

Schauspiel	Unterrichtsform	Tarif	Ermäßigung
	SKE - 50 Minuten	246 €	keine Ermäßigung möglich
	SGU - 75 Minuten	161 €	
	SGU - 100 Minuten	208 €	
	SV - 150 Minuten	274 €	

Schulgeldtarife Musikkunde und sonstige Fächer:

	Unterrichtsform	Tarif für alle	Ermäßigung
Ensemble (3 bis 5 Schüler_innen)	S - 50 Minuten	120 €	frei, wenn ein Hauptfach belegt wird
Ensemble, Orchester, Chor (ab 6 Schüler_innen)	S1 - 50 Minuten	90 €	frei, wenn ein Hauptfach belegt wird
Musikkunde (ab 6 Schüler_innen)	MK - 50 Minuten	90 €	frei, wenn ein Hauptfach belegt wird
Workshop	W - 450 Minuten (9 Werteinheiten)	450 €	keine Ermäßigung möglich

* Als Kinder/Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (Stichtag ist der auf die Vollendung des 21. Lebensjahres folgende 1. September).

1. Ermäßigter Tarif Kind/Jugend
Besuchen mehrere Familienmitglieder in einem Hauptfach bzw. in mehreren Hauptfächern die Musikschule oder belegt ein Kind bzw. eine Jugendliche/ein Jugendlicher mehrere Hauptfächer, so wird auf den Tarif Kind/Jugend für ein weiteres Hauptfach bzw. alle weiteren Hauptfächer ohne Ansuchen die angeführte Ermäßigung gewährt. Bei unterschiedlichen Tarifen erfolgt die Ermäßigung auf den niedrigeren Tarif/die niedrigeren Tarife. Ist für ein Hauptfach keine Ermäßigung vorgesehen (Elementares Musizieren und Schauspiel), erfolgt die Ermäßigung auf den Tarif des weiteren Hauptfaches bzw. der weiteren Hauptfächer.
2. Erwachsene Vereinstarif
Der Vereinstarif gilt für Mitglieder von musikalischen Vereinigungen (Musikkapellen und Chöre), die im öffentlichen Interesse tätig sind. Er gilt für ein Hauptfach, sofern dieses im Interesse der musikalischen Vereinigung belegt wird. Werden mehrere solche Hauptfächer besucht, so kommt bei unterschiedlichen Tarifen die vereinsbedingte Ermäßigung auf den niedrigsten Tarif zur Anwendung. Die Entscheidung über das Vorliegen des öffentlichen Interesses obliegt im Zweifelsfall der jeweiligen Gemeinde.
3. Ermäßigung oder Erlass des Schulgeldes im Einzelfall:
Es besteht die Möglichkeit in begründeten Fällen über die Musikschule bei der Gemeinde eine Schulgeldermaßigung bzw. einen Erlass des Schulgeldes zu beantragen.
4. Unabhängig von den in der Schulgeldordnung genannten Tarifposten können für zeitlich befristete, projektbezogene Sonderveranstaltungen seitens der Musikschule im Einvernehmen mit der Gemeinde und dem Land Tirol Sondertarife festgelegt werden.
5. Schüler_innen, die im Rahmen der Talentförderung (Talentförderung 1) gefördert werden, erhalten zusätzlich wöchentlich 15 Minuten Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht bei der eigenen oder einer Lehrkraft einer anderen Landesmusikschule (Abhaltung auch in geblockter Form möglich).
6. Die Unterrichtsform „KEV“ bezeichnet Unterricht, der im Rahmen der Talentförderung (Talentförderung 2) in vernetzter Form mit dem Tiroler Landeskonservatorium stattfindet. Schüler_innen erhalten zusätzlich zum Unterricht an Landesmusikschulen Unterricht am Tiroler Landeskonservatorium.
7. Die vorliegende Schulgeldordnung gilt für alle Tiroler Landesmusikschulen und Gemeindemusikschulen lt. § 9 Tiroler Musikschulgesetz 2024 – TMG, LGBl. Nr. 12/2024 ab dem Schuljahr 2025/2026.
8. Wird ein Fach an der Landesmusikschule, welche aufgrund des Wohnortes der/des Schüler_in für die Aufnahme zuständig wäre, nicht angeboten, so kann dieses Fach an einer sprengelfremden Landesmusikschule besucht werden. Für diese Fälle ist ein einheitlicher Gemeindebeitrag festzulegen, welchen die Gemeinden automatisch untereinander verrechnen.
Der durchschnittliche Gemeindebeitrag, welcher als einheitlicher Gemeindebetrag festgelegt werden sollte, wird vom Land jährlich bis 15.09. bekannt gegeben.
9. Beabsichtigen Schüler_innen in einem auch an der eigenen Musikschule angebotenen Fach eine sprengelfremde Landesmusikschule zu besuchen, ist vor der Aufnahme über die Musikschulleitung das Einvernehmen zwischen den beteiligten Gemeinden (Übernahme Gemeindebeitrag) herzustellen.
10. Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich an den aktuellen Verbraucherpreisindex 2020 plus 1% angepasst. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist der Jänner 2025. Die Berechnung wird kaufmännisch gerundet.